

Zahnheilkunde

Von den Zahnwürmern zur Karies

Frühe Geschichte

Der erste namentlich bekannte Zahnarzt der Weltgeschichte (und gleichzeitig Arzt) war Hesire im alten Ägypten (etwa 2700 v. Chr.), der mit dem Titel als „Großer der Zahnärzte und Ärzte“ geehrt wurde.

Griechische Gelehrte wie Hippokrates (um 460–370 v. Chr.) und Apollonios von Kition beschrieben die Dentition (Zahndurchbruch).



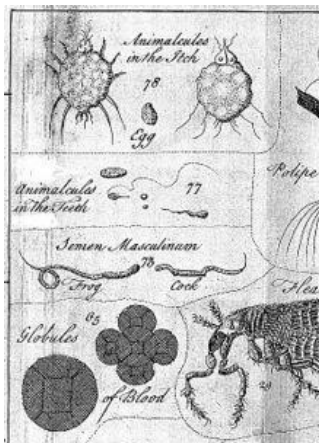
Trepanbohrer,
ca. 100 n.
Chr. Parc
Arqueològic
Mines de
Gavà



Lukas van Leyden: „Das
Zahnziehen“, 17.
Jahrhundert
(Szépművészeti
Múzeum, Budapest)

Zu **Beginn des Mittelalters** übten Mönche und Priester ärztliche und zahnärztliche Tätigkeiten aus. Bader assistierten ihnen dabei.

Der Bader war der Besitzer oder Vorsteher einer Badestube, auch Badehaus genannt. Er war zur Ausübung der niederen Chirurgie und zum Rasieren berechtigt. Da sich aus finanziellen Gründen nicht jeder ausgebildete Bader eine Badestube leisten konnte, entstand mit der Zeit ein neuer Berufsstand der Barbieri, die im Prinzip das gleiche Behandlungsspektrum anboten, aber eben ohne Bad. Die Barbieri (von frz. barbe, „Bart“) waren nach Stand und Berufsauffassung Handwerker. Zum ersten Mal werden Barbieri in einem Kölner Amtsbrief 1397 erwähnt. 1450 durften Barbieri in England gemäss einer Entscheidung des Parlaments nur Aderlässe durchführen, Zähne ziehen und die Haarpflege ausüben. Bis 1745 existierten die Chirurgenverbände parallel zu den Barbierverbänden. 1779 wurden die Barbieri und Bader durch die deutschen Reichsgesetze vereinigt. Durch die neue preussische Gewerbegesetzgebung wurden im Jahre 1811 die Zünfte aufgehoben und die Ausübung der Chirurgie vom Barbiergewerbe getrennt. Dadurch konnte sich die Chirurgie unabhängig vom Barbier-/Friseurgewerbe weiterentwickeln.



Dass die Ursache für Karies und Zahnzerfall der **Zahnwurm** sein soll, war lange Zeit ein medizinischer Aberglaube. Das Fabeltier, das in den Zähnen lebt, galt lange Zeit als Ursache für Zahnschmerzen.

Erst im 19. Jahrhundert wurden verschiedene Theorien zur Entstehung von Karies entwickelt. Ausgangspunkt war die chemoparasitäre Theorie nach Willoughby D. Miller (1890), wonach Milchsäurebakterien bis in die 1960er Jahre als Ursache angesehen wurden.



Die Zahnheilkunde wurde in Europa erstmals in Frankreich als selbständige medizinische Disziplin eingeführt. Ludwig XIV. (1638–1715) erließ das Edikt Expert pour les dents („Spezialist für Zähne“), das den Barbieren die Zahnextraktion verbot und einen den Chirurgen gleichberechtigten Berufsstand des Chirurgien dentiste, des „zahnärztlichen Chirurgen“, einführte. In der Folge publizierte **Pierre Fauchard (1678–1761)** 1723 das Buch *Le Chirurgien Dentiste ou Traite des dents* („Der Zahnarzt oder die Behandlung der Zähne“). Fauchard gilt mit dieser Publikation als Vater der modernen Zahnheilkunde.

Sein Pendant war in Deutschland Philipp Pfaff, der 1756 das erste Lehrbuch über Zahnmedizin in deutscher Sprache veröffentlichte: *Abhandlungen von den Zähnen des menschlichen Körpers und deren Krankheiten*. Er beschrieb unter anderem die Abformung des Kiefers mit Siegelwachs, wobei der erstmals mit Gips ausgegossene Abdruck als Modell zur Herstellung von Zahnersatz diente.

Die „direkte Überkappung“, eine Abdeckung der vitalen, eröffneten Zahnpulpa (Zahnnerv) mit Goldplättchen, geht ebenfalls auf Pfaff zurück.



Zahnmedizin und Zahnärzteschaft etablierten sich in der Schweiz im ausgehenden 19. Jahrhundert aufgrund zunehmender Armut und einer wachsenden Verstädterung im Zeichen der Industrialisierung.

Die Pioniere der schweizerischen Zahnmedizin stellten Zahnkrankheiten als Bestandteil der sozialen Frage dar. Damit stellten sie ihre Disziplin in die Reihe von zahlreichen staatlich geförderten sozialhygienischen Massnahmen, mit denen Krankheit und Armut beseitigt werden sollten.

Dies zeigt sich exemplarisch an einem der Hauptpromotoren der rechtlichen Gleichstellung der Zahnärzte mit den übrigen Ärzten, Friedrich Wellauer. Well-

auer, der 1886 den «Verein Schweizer Zahnärzte» mitgründete, publizierte 1888 in einer Broschüre «Rat und Belehrung» zur Vermeidung von «cariösen Zähnen». Die «faulen Zähne» erscheinen dort als eine negative Folge der Modernisierung, wobei insbesondere Frauen und lohnabhängige Bevölkerungsgruppen in den Fokus rückten.

Das Gesetz von 1888 erhob die Zahnmedizin zwar in den Rang einer medizinischen Erst 1914 wurde in der Schweiz der Dokortitel für Zahnmedizin eingeführt

In den 1950er Jahren bekam die Prophylaxe von Zahnerkrankungen eine hohe Priorität. Die Kinder wurden in den ersten Schuljahren über die Zahnhygiene geschult.

Die Gemeinde Rothrist führte die Schulzahnärztliche Kontrolle ein.

